

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2623/16

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 30.11.2016 - TOP 5.3. Sanierungsstau Erfurter Sportstätten (Drucksache 2320/16)

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

*Bezugnehmend auf die Beantwortung der öffentlichen Stadtratsanfrage vom 16.11.2016 ist dem Ausschuss im II. Quartal 2017 eine Grobschätzung zum Sanierungsstau der Erfurter Sportstätten vorzulegen.*

Zur Information über den angefragten Sachverhalt wurde in der Anlage zu dieser Drucksache eine Tabelle mit ESB-internen Grobkostenschätzungen für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der einzelnen Sportstätten beigefügt. Sollten keine Zahlen hinterlegt sein, gibt es 1. keinen konkreten Bedarf oder 2. das Sportobjekt ist relativ neu oder 3. der Kostenrahmen ist ohne konkrete Aufgabenstellung und planerische Voruntersuchung nicht plausibel darstellbar. Insgesamt sei anzumerken, dass in den kommenden 1 bis 4 Jahren vorrangig die Heizungsanlagen in den meisten Gebäuden auszutauschen sind, die allesamt in den 90iger Jahren angeschafft wurden.

Zu den in der Anlage dargestellten Kosten sind folgende Anmerkungen zu beachten:

1. Die Kosten wurden intern aus Vergleichen mit ähnlich gelagerten und realisierten Vorhaben ermittelt, d.h. sehr grob geschätzt. Für keines der Vorhaben liegt eine Architektenplanung gemäß HOAI Leistungsphase 2 (Vorplanung) mit einer Kostenschätzung nach DIN 276 vor.
2. Die Kosten (außer Ersatzneubau kleine Eishalle) beziehen sich auf eine Realisierung im Jahr 2017. Bei einer Umsetzung der Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Kostenerhöhung gemäß Baupreisindex BKI zu berücksichtigen.
3. Weitere Kostenerhöhungsfaktoren für später umzusetzende Maßnahmen können neue gesetzliche Regelungen z.B. zur Energieeinsparverordnung (EnEV) und zur Inklusion mit sich bringen. Die Auswirkungen auf zukünftige Bau- und Sanierungskosten sind mit heutigem Kenntnisstand nicht zu beziffern.
4. In der Broschüre "Kostenplaner Sportplatz" der Fachzeitschrift Stadionwelt, Ausgabe 2016 sind zu der Genauigkeit von Grobkostenschätzungen hilfreiche Informationen enthalten. Die nachfolgenden Zitate stammen aus dieser Broschüre.

*"Planungshonorare und Baukosten werden nach festgelegten Modellen ermittelt. Es werden Richtwerte angewendet, die aber je nach Konstellation im einzelnen Projekt eine unterschiedliche Gewichtung haben."*

*"Pauschalen sind nur bedingt anwendbar. Es ist im Sportplatzbau üblich, mit Richtwerten bzw. Kostenpauschalen für m<sup>2</sup>, m<sup>3</sup> oder lfm. etwa betreffend den Kunstrasen, Tragschichtmaterial und Zaunanlagen zu kalkulieren. Hiermit ist beispielsweise auch ein Rahmen abgesteckt, anhand dessen Fördergelder bemessen werden. Die Sportgeräteausrüstung kann mehr oder weniger gemäß Katalogpreisen der Anbieter*

*berechnet werden. Die Baukosten unterscheiden sich allerdings immer noch je nach Region, so können abgelegene Standorte zusätzlichen Logistikaufwand bereiten. Es liegt in der Verantwortung des federführenden Planers, dem Auftraggeber nicht nur eine funktional und wirtschaftlich optimierte Lösung zu erarbeiten, sondern auch das örtliche Konfliktpotenzial zu erkennen, sofern es zur Explosion der Kosten führen könnte. [...] Ein erfahrener Fachmann ist darüber hinaus beispielsweise auch gefragt, um potenzielle Probleme mit der Geländebeschaffenheit zu erkennen und Lösungen anzubieten. Wegen all dieser Faktoren ist es am Ende nie möglich, ein Sportplatzprojekt als Schablone für ein weiteres anzulegen. Auch führt die Kostenermittlung gemäß Baukasten-Prinzip mit Pauschalen allein nicht zum Ziel. Je weiter ein Projekt voranschreitet, desto enger wird der Korridor für Preisspannen bei den Bausummen und damit auch den Honoraren. In den ersten Planungsphasen kann die Schätzung für die später zu erwartenden Gesamtkosten noch bis zu **rund 40 % nach oben und unten** auspendeln. Im weiteren Projektverlauf wird mit Rückstellungen von ca. 20 % kalkuliert, gegen Ende sollte die Genauigkeit der Schätzungen sich in Richtung 0 % bewegen."*

Anlage: Sanierungsbedarf von Sportstätten des Erfurter Sportbetriebs

gez. Batschkus / Cizek  
Unterschrift    Werkleitung ESB

03.05.2017  
Datum